

Sitzungsvorlage DS 2014/074

Ortsverwaltung Taldorf
Vinzenz Höss
(Stand: 18.02.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 18.02.2014

Übertragung eines Haushaltsausgaberestes nach 2014

Beschlussvorschlag:

Dem Betrag des nach 2014 zu übertragenden Haushaltsausgaberestes mit insgesamt 249.804,41 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 19 GemHVO) können HH-Reste in das folgende HH-Jahr übertragen werden.

Die Ausgabeansätze im VMH bleiben dabei bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren eigentlichen Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des HH-Jahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Zuständigkeiten von HH-Resten bestimmen sich nach der derzeitigen geltenden Hauptsatzung wie folgt:

- | | |
|---|--------------------------|
| – Oberbürgermeister | bis 50.000,00 € |
| – Verwaltungsausschuss/Ortschaften | bis 250.000,00 € |
| – Gemeinderat | über 250.000,00 € |

Kauf eines Löschfahrzeuges LF Kat-S

möglicher HH-Rest: 249.804,41 €

Begründung:

Das Fahrzeug wurde 2013 bestellt. Die Auslieferung erwarten wir Mitte des Jahres 2014.

Die Voraussetzungen nach §19 der GemHVO für die Übertragung dieses HH-Ausgaberesstes sind somit gegeben.